

# Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. März 1996 : die Landessprachen stehen zur Sprache

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **23 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910655>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Landessprachen stehen zur Sprache

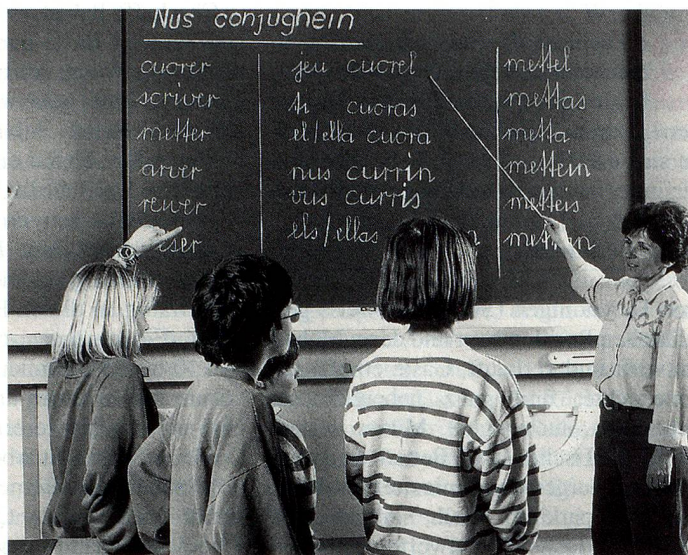
**Fünf Vorlagen gelangen am kommenden 10. März zur Abstimmung. Im Zentrum steht der Sprachenartikel. Daneben muss sich der Souverän zum Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat sowie zu drei Sparmassnahmen äussern.**

**M**it dem Vorlegen eines neuen Sprachenartikels im Jahre 1991, dem Jahr des 700. Geburtstags der Eidgenossenschaft, verfolgte der Bundesrat zwei Ziele: die Stärkung der Position der sprachlichen Minderheiten

*Pierre-André Tschanz*

sowie die Verbesserung der Beziehungen zwischen den vier Sprachgemeinschaften der Schweiz. Bei der Behandlung dieses bundesrätlichen Entwurfs durch das Parlament wurden jedoch von allem Anfang an wichtige Problem-bereiche und Gefahren bezüglich des Sprachenfriedens in der Schweiz aufs Tapet gebracht, und es brauchte ein hohes Mass an Phantasie, um zum Schluss

**Mit dem neuen Sprachenartikel soll das Rätoromanische aufgewertet werden. (Foto: Keystone)**



März werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Übertritt der Gemeinde Vellerat vom Kanton Bern zum Kanton Jura absegnen müssen. Die beiden betroffenen Kantone sind sich in dieser Frage schon einig geworden, und

## Eidgenössische Volksabstimmungen

### 10. März 1996

- Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1995 über die Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung
- Bundesbeschluss über den Übertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura
- Bundesbeschluss vom 24. März 1995 über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen
- Bundesbeschluss vom 24. März 1995 über die Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von Brantwein
- Bundesbeschluss vom 24. März 1995 über die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen

### 9. Juni 1996

Gegenstände noch nicht festgelegt.

### 22. September 1996

Gegenstände noch nicht festgelegt.

### 1. Dezember 1996

Gegenstände noch nicht festgelegt.

wenigstens eine der Hauptforderungen des Entwurfs zu erfüllen: die Erhaltung des Rätoromanischen.

## Rätoromanisch aufgewertet

Der Entwurf zum neuen Artikel 116 der Bundesverfassung (vgl. Kasten) erhebt das Rätoromanische zur Amtssprache für den Verkehr des Bundes mit Personen rätoromanischer Sprache – sie repräsentieren gemäss letzten Erhebungen nur noch 0,6 Prozent der Schweizer Bevölkerung (für knapp 40 000 Schweizerinnen und Schweizer ist das Rätoromanische heute die Hauptsprache). Der Artikel sieht im weiteren vor, dass der Bund Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung der rätoromanischen und italienischen Sprache unterstützt sowie dass Bund und Kantone die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften fördern.

## Kantonswechsel von Vellerat

Die Bundesverfassung garantiert die Existenz und das Gebiet der Kantone; deshalb ist für den Übertritt einer Gemeinde von einem Kanton zum andern eine Volksabstimmung nötig. Am 10.

auch ihre Stimmvölker haben dem Übertritt zu Beginn des vergangenen Jahres zugestimmt

Die 205 Hektaren umfassende 70-Seelen-Gemeinde Vellerat hatte anlässlich der Volksabstimmungen, die zur Gründung des Kantons Jura führten, immer wieder ihren Anschluss an letzteren gefordert; doch die damals festgelegten Verfahrensvorschriften verunmöglichten diesen Schritt. Jetzt geht es also dar-

## Der Sprachenartikel

Art. 116 (neu):

«<sup>1</sup>Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind die Landessprachen der Schweiz.

<sup>2</sup>Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften.

<sup>3</sup>Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.

<sup>4</sup>Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.»

um, diesen von allen direkt beteiligten Parteien gewünschten Übertritt zu sanktionieren.

## Drei Sparvorlagen

Zum drittenmal hatte der Bundesrat 1994 einen Massnahmenkatalog zur Sanierung der Bundesfinanzen vorgelegt. Im vergangenen Jahr stimmte das Parlament einem Teil dieser Sparvorschläge zu – insbesondere drei Massnahmen, die alle eine Verfassungsänderung nötig machen und deshalb Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Die drei Vorlagen würden dem

Bund insgesamt Einsparungen in der Höhe von etwas mehr als 40 Millionen Franken pro Jahr ermöglichen.

Die erste Vorlage will die Gruppe für Rüstungsdienste dazu ermächtigen, alle Artikel der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen zentral einzukaufen. Die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit in diesem Bereich würde dem Bund jährliche Einsparungen in der Höhe von mindestens 15 Millionen Franken ermöglichen, denn die heute praktizierte dezentralisierte Beschaffung verteuert die Artikel (kleiner Bestellungsumfang bei kleinen, wenig wettbewerbsfähigen Lieferanten).

Die zweite Vorlage zielt auf die Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von Branntwein durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung. Dadurch wären Einsparungen von mindestens 3,5 Millionen Franken möglich. Schliesslich sollen mit der dritten Vorlage, die die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen vorsieht, rund 24 Millionen Franken an Bundesgeldern eingespart werden.

Bei Druckbeginn dieser Ausgabe war keine nennenswerte Opposition gegen die fünf Abstimmungsvorlagen zu registrieren. ■

## Eidgenössische Wahlen 1995

# Probleme bei der Stimmabgabe

Seit 1992 dürfen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer brieflich an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Wie viele von den gut 60 000 Landsleuten, die sich bis heute für die Ausübung der politischen Rechte angemeldet haben, tatsächlich an Urnengängen teilnehmen, lässt sich nicht feststellen, da ihre Stimmen nicht separat ausgewertet werden. Stichprobenartige Erhebungen bei grösseren Gemeinden und Kantonen mit zentralen Stimmregistern für Auslandschweizer weisen darauf hin, dass die Beteiligung bei Abstimmungen in der Regel 15–20 Prozent über dem gesamtschweizerischen Schnitt liegt.

Bei der erstmaligen Teilnahme an Wahlen am vergangenen 22. Oktober deuten die Stichproben hingegen auf eine ungefähr gleich hohe Beteiligung hin wie im Inland. Dies lässt auf Probleme bei der Stimmabgabe schliessen. Tatsächlich zeigen zahlreiche Reaktionen von Wahlberechtigten im Ausland, dass Schwierigkeiten auftraten, die zwar nicht grundsätzlich neu sind, sich aber bei den Wahlen akzentuiert haben.

Einerseits konnten Stimmwillige nicht wählen, weil sie die Wahlunterlagen zu spät erhalten haben; und zwar zum Teil auch in Ländern, in denen die Postzustellung normalerweise so gut funktioniert, dass eine rechtzeitige Stimmabgabe gewährleistet ist. Andererseits hatten etliche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Mühe, sich in der Fülle von Listen und Kandidierenden zurechtzufinden. Die

auslandschweizerspezifischen Medien («Schweizer Revue», Schweizer Radio International) konnten zwar über Wahlmodus und die gesamtschweizerische Parteienlandschaft informieren, jedoch nicht in genügendem Ausmass über die kantonale Ausprägung einzelner Parteien und erst recht nicht über die Vielfalt an Frauen und Männern, die zur Auswahl standen.

Die Auslandschweizer-Organisation sammelt die bisher mit den politischen Rechten gemachten Erfahrungen und wird mit einer Reihe von konkreten Postulaten an die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden herantreten, damit diese Mängel so schnell wie möglich behoben werden können.

**René Lenzin** ■

## Ständeratswahlen

In verschiedenen Kantonen wurden im ersten Wahlgang vom 22. Oktober 1995 nicht beide Mitglieder des Ständerates bestimmt, so dass zweite Wahlgänge notwendig wurden. Sie fanden nach Redaktionsschluss der «Schweizer Revue» 6/95 statt. Daher liefern wir das definitive Ergebnis der Ständeratswahlen nach. Insgesamt haben sich wenige Sitzverschiebungen ergeben. Die FDP verlor einen Sitz im Kanton Jura, die CVP verlor einen im Aargau und gewann einen im Tessin, die SP gewann je einen in Genf und im Jura, die SVP gewann einen im Aargau, die LPS verlor einen in Genf und die Lega verlor ihren einzigen im Tessin.

Freisinnig-demokratische Partei	17 (-1)
Christlichdemokratische Volkspartei	16
Sozialdemokratische Partei	5 (+2)
Schweizerische Volkspartei	5 (+1)
Liberaler Partei	2 (-1)
Landesring der Unabhängigen	1
Lega dei Ticinesi	0 (-1)

## Information auf Kasette

Schweizer Radio International stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern kostenlos Kassetten mit Informationen über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen zur Verfügung. Bitte füllen Sie den nebenstehenden Bestellschein aus und schicken Sie ihn an: *Schweizer Radio International, Abstimmungs-Kassetten, CH-3000 Bern 15.* Sie werden vor jeder Abstimmung rechtzeitig eine Abstimmungs-Kassette erhalten.

## Bestellschein

Ich möchte vor jeder eidgenössischen Abstimmung eine Abstimmungs-Kassette von Schweizer Radio International

in  
 Deutsch  
 Französisch  
 Italienisch  
 erhalten. (Zutreffendes ankreuzen)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_